

Bergwerke, Hütten- und Salinenwesen.

Erzbergwerke und Hüttenbetriebe.

Annener Gussstahlwerk, Act.-Ges. in Annen in Westfalen.

Gegründet: 15./1. 1873; eingetr. 31./1. 1873.

Zweck: Übernahme u. Betrieb der für M. 1 875 000 erworbenen König & Reunert'schen Stahlveranlagen, bestehend aus 6 Siemens'schen Schmelzöfen, 6 Dampfhämmern, hydraulischer Schmiedepresse, Walzwerk, Mühle mit Tiegelmacherei, mechan. Werkstatt. Neu angelegt, bezw. vergrößert wurden Tiegelschmelze, Gaswärmofen, eine Martinstahlöfen-Anlage, mechan. Werkstatt, Hammerwerk. 1891/92 Bau eines Martinwerkes. Zugang auf Mobil- u. Immobil.-Kto 1905/06—1912/13 zus. M. 51 593, 151 737, 195 035, ca. 56 000, 91 162, 65 726, 90 590, 137 602. Der Grundbesitz beträgt 47 182 qm. Fabrikate: Achsen, Schmiede- u. Formgussstücke für Eisenbahnen, Lokomotiv- u. Masch.-Fabriken, Hammer- u. Walzwerke, Schiffswerfte, Aufbereitungen, Drahtziehereien etc. Infolge des Bergarbeiterstreiks (Bezug von teurer Kohle, Stillliegen des Stahlwerks etc.) wurde die günst. Entwickl. des Geschäftsjahres 1904/05 unterbrochen. 1905/06 gelang es, die Unterbilanz von M. 74 474 zu tilgen. Umsatz 1905/06 bis 1906/07: M. 1 687 000, 2 248 000; später nicht veröffentlicht, doch stieg der Umsatz 1912/13 um 25%. Auftragbestand am 1./7. 1913 M. 1 049 625 (i. V. 630 655). Versand 1910/11—1912/13: 4781. 6045, ? t. Ca. 430 Arb. Die Ges. litt 1908/09 unter der allg. schlechten Lage der Eisen- u. Stahl-Ind. sowie unter den gedrückten Verhältnissen in Stahlformguss. 1909/10 keine Besserung; die Ges. schloss vielmehr mit einem Verlust von M. 53 801 ab, gedeckt aus dem Gewinnvortrag von 1909. 1910/11 konnte nach M. 222 439 Abschreib. ein Reingewinn von M. 122 175 erzielt werden, doch war die Ges. infolge der Zahlungsschwierigkeit ihres Bankhauses Albert Schappach & Co. in Berlin genötigt M. 100 000 einem Delkr.-Kto zuzuweisen, während restliche M. 22 175 für Rückl. u. Vortrag verwendet wurden; 1911/12 u. 1912/13 M. 201 025 bezw. M. 401 186 Reingewinn.

Kapital: M. 2 200 000 in 2080 Aktien (Nr. 1—2080) à M. 300, 1000 Aktien (Nr. 1—1000) à M. 1000 und 480 Aktien (Nr. 1—480) à M. 1200. Urspr. A.-K. M. 1 875 000, reduziert 1881 auf M. 937 500 und 1889 auf M. 625 000, erhöht in demselben Jahre auf M. 1 075 000 durch Ausgabe von successive bis 1892 450 Aktien à M. 1000; fernere Erhöhung lt. G.-V.-B. v. 8. Okt. 1898 um M. 425 000 in 425 ab 1. Juli 1898 div.-ber. Aktien à M. 1000, angeboten den Aktionären vom 24.—31. Okt. 1898 zu 130%; auf je M. 3000 nom. alte Aktien kam eine neue. Weiter erhöht lt. G.-V.-B. v. 10. Okt. 1899 um M. 180 000 (auf M. 1 680 000) in 150 Aktien (Nr. 1—150) à M. 1200, div.-ber. ab 1. Juli 1899, angeboten den Aktionären 13.—21. Okt. 1899 zu 130% plus 6% Stück-Zs. vom 1. Juli 1899; auf je nom. M. 12 000 alte Aktien entfiel eine neue Aktie à M. 1200. Die G.-V. v. 17./11. 1906 beschloss behufs Stärkung der Betriebsmittel u. Abstossung der Bankschuld die Erhöhung des A.-K. um M. 520 000 (auf M. 2 200 000) in 124 Aktien à M. 1000 u. 330 Aktien à M. 1200 mit Div.-Ber. ab 1./7. 1906, übernommen von Alb. Schappach & Co. zu 100%, plus 4% Stück-Zs. ab 1./7. 1906, angeboten den alten Aktionären 4:1 v. 15.—30./1. 1907 zu 103% plus 4% Stück-Zs. ab 1./7. 1906. Die Gründer wurden 17./11.—3./12. 1906 aufgefordert, ihre Bezugsrechte geltend zu machen; jedoch haben sich erste Aktienzeichner nicht gemeldet.

Gründerrechte: Bei jeder Emission von neuen Aktien sind die ersten Aktienzeichner des urspr. Kapitals resp. ihre Rechtsnachfolger nach Verhältnis ihrer Zeichnungen die eine Hälfte der zu emittierenden Aktien binnen einer vom A.-R. zu bestimmenden mind. aber 14tägigen Frist zu pari zu übernehmen berechtigt. Nachdem eine Gründergruppe zu gunsten der Ges. auf dieses Gründerrecht verzichtet hat, besteht dasselbe nur noch auf Taler 300 000 von urspr. Taler 625 000 A.-K.

Hypotheken: M. 72 000 zu 4½% und halbj. an jedem Quartalersten beiderseitig kündbar

Geschäftsjahr: 1./7.—30./6. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** Je M. 100 = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5—10% zum R.-F., event. Beitrag zu besonderen Reserven, vom verbleib. Überschuss vertragsm. Tant. an Vorst. u. Beamte, dann 4% Div., vom Rest 10% Tant. an A.-R. (ausserdem der Vors. jährl. ein Honorar von M. 3000 und jedes Mitgl. M. 1500 zu Lasten des Betriebes), Überrest Super-Div. bezw. nach G.-V.-B.